

Ketzly. Die Zeitung erscheint täglich Abends. Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr. — Infectionsgebühr für den Raum einer Seite 2 Ngr.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!»

Zur Nachricht.

Auf das am 1. Oct. beginnende neue vierteljährliche Abonnement der Deutschen Allgemeinen Zeitung werden bei allen Postämtern und Zeitungsexpeditionen des In- und Auslandes Bestellungen angenommen. Der Preis beträgt in Sachsen vierteljährlich 2 Thlr., in Preußen 2 Thlr. 15/2 Sgr.

Uebersicht.

Deutschland. *Frankfurt a. M. Nationalversammlung, Interpellationen, die limburgische Frage. + Dresden. II. Kammer, das Vereins- und Versammlungsrecht. O Dresden. Der Vaterlandsverein. Volksversammlung. O Ketzly. Constitutionsfest. * Aus Baiern. Der Schachttravall. — Die Oesterreicher in Ulm. — Das Hoftheater. Regenmusik. Karlsruhe. Der Seekreis. Die politischen Gefangenen in Bruchsal. — Presproceß in Mannheim. Kassel. Exceffe. Darmstadt. Professor Vogt in Gießen. — Die Unruhen in Gießen. Altona. Aufregung in den Herzogthümern über den Waffenstillstand. Braunschweig. Die Stände, das Wahlgesetz, die Sorge für Steinacker's Hinterbliebene. Oldenburg. Eröffnung des Landtags. Homburg Das Amt Meisenheim. Bremen. Die Aufhebung der Thorsperre. Die Vermögenssteuer.

Preußen. A Berlin. Nationalversammlung, die Erhöhung der Steuer vom Rübenzucker und Branntwein.

Kündigungen.

Deutschland.

* Frankfurt a. M., 1. Sept. Im Beginn der heutigen Sitzung der deutschen Nationalversammlung wurden vom Präsidenten wieder mehrere Austritte aus der Nationalversammlung angezeigt, unter Andern des Abg. Senff aus dem Großherzogthume Posen. Der Finanzausschuß hat den Abg. v. Rotenhan zu seinem ersten Vorsitzenden, den Abg. Schott zum zweiten und den Abg. Löwe zum Schriftführer gewählt. Es wird diesem Ausschusse auch die Berichterstattung über den durch die Deputation an den Reichsverweser nach Wien verursachten Kostenaufwand im Betrage von 2300 Fl. übertragen. Es wird der Eingang mehrerer Beiträge für die deutsche Kriegsstotte mitgetheilt; durch den Abgeordneten von Frankfurt, Dr. Zucht, ist ein Beitrag des Barons v. Rothschild im Belauf von 1000 Fl. übergeben worden. (Bravo.) Abg. v. Lindenau kündigt an, daß der Ausschufsbericht über die in den Sitzungen vom 7. und 8. Aug. stattgehabten Vorgänge zum Druck bereit liege.

Auf der Tagesordnung steht Beantwortung mehrerer angekündigten Interpellationen an die Reichsminister. Der Reichsminister der auswärtigen Angelegenheiten, Hr. Heckscher, nimmt zuerst das Wort. Das Ministerium habe, da es den weitern Mittheilungen über den mit Dänemark abgeschlossenen Waffenstillstand von Seiten der preussischen Regierung noch entgegenstehe, die Vorlage des Programms über die auswärtige Politik noch verschieben müssen. Er habe eine Mittheilung zu machen in Bezug auf einige der Missionen an auswärtige Regierungen. Der braunschweigische Legationsrath Dr. Liebe sei zum Gesandten nach dem Haag ernannt und ihm auf dessen Wunsch Hr. Bernharbi beigegeben worden; dieselben werden in den ersten Tagen nach dem Haag abreisen; Hr. Liebe sei beauftragt, die Rechte Deutschlands auf Limburg kräftig zu wahren. Zum Gesandten am belgischen Hofe sei an die Stelle des Grafen Keller, welcher diese Berufung aus Gesundheitsrückichten abgelehnt habe, der General v. Drachenfels ernannt und diesem der Abg. Munchen aus Luxemburg beigegeben worden. Der Abg. Raveaux werde noch im Laufe dieser Woche seine Reise nach der Schweiz antreten. Der in Baden weilende nordamerikanische Gesandte am berliner Hof habe das Reichsministerium in Kenntniß gesetzt, daß er auch bei der Centralgewalt von Deutschland accreditirt sei und demnächst in Frankfurt eintreffen werde, um seine Beglaubigungsschreiben zu überreichen. Der Reichsgesandte nach dem Haag habe den Auftrag, der Regierung der Niederlande die Beschlüsse der Nationalversammlung vom 19. Jul. in Betreff Limburgs mitzutheilen, ihre Erklärungen entgegenzunehmen und Anträge auf Verwirklichung dieser Beschlüsse zu stellen. Das Reichsministerium sei fest entschlossen, die Rechte und Interessen Deutschlands in dieser hochwichtigen Frage in ihrem ganzen Umfange zu wahren. Er ergreife diese Gelegenheit, um eine Erklärung zu geben in Bezug auf die zahlreichen Petitionen, welche aus Limburg durch den limburgischen Abgeordneten zur Nationalversammlung, Hr. v. Scherpenzeel, an diese Versammlung gelangt seien; es seien in diesen Petitionen vielfache Beschwerden enthalten darüber, daß holländi-

sche Truppen durch das Herzogthum gezogen, die sich erlaubt hätten, die deutschen Fahnen von den Kirchthürmen und öffentlichen Gebäuden abzunehmen, ja daß die deutschen Farben insultirt, deutsche Fahnen mit Füßen getreten worden wären, und daß man die deutschgesinnten Einwohner vorzugsweise mit Einquartierung belegt hätte. Er habe dieserhalb wiederholte Conferenzen mit dem niederländischen Gesandten Hr. v. Scherff gehabt; dieser habe ihm einen Auszug aus einer Depesche des niederländischen Ministeriums mitgetheilt, worin angegeben gewesen sei, daß die Anzahl der in das Herzogthum Limburg gesandten holländischen Truppen viel zu gering gewesen, als daß der Verdacht habe geweckt werden können, als beabsichtige die holländische Regierung eine gewaltsame und einseitige Erledigung des Streitpunktes, sowie daß diese Truppen lediglich dazu bestimmt gewesen seien, die mannichfach gestörte Ordnung wiederherzustellen und die für die Regelung der Rechte beider Theile erforderliche Ruhe zu wahren, und daß dies auch ohne alle Gewaltthat geschehen sei. Er habe hierauf dem Hr. v. Scherff bemerkt, daß dies zu allgemein und selbst evasiv sei, und er habe denselben zugleich um ausführlichere, beruhigendere Mittheilung ersucht. Er habe hierauf zwei Mittheilungen erhalten: nämlich 1) durch den holländischen Legationssecretair Dubois eine Mittheilung, welche Bezug darauf genommen, daß eine von den limburgischen Abgg. Scherpenzeel und Schuhmacher im Herzogthume verbreitete Proclamation über die Beschlüsse der Nationalversammlung dazu beigetragen habe, die Aufregung daselbst herbeizuführen; das Reichsministerium theile jedoch diese Ansicht nicht; obwol diese Proclamation die Beschlüsse der Nationalversammlung etwas scharf hervorhebe, so enthalte sie doch auch die dringende loyale Aufforderung, die Ordnung nicht zu stören, die bestehenden Gesetze in keiner Weise zu verletzen; und 2) von dem holländischen Gesandten Hr. v. Scherff eine Mittheilung befriedigenderer Art in Betreff der Vorgänge im Herzogthume; der holländische Minister des Auswärtigen habe in einer Depesche vom 14. Aug. 1848 erklärt, daß es nicht wahr sei, daß die deutschen Fahnen von den holländischen Truppen abgenommen und insultirt worden seien; daß nur eine Fahne, mit der Inschrift: „Keine Abgaben mehr,“ als revolutionair in einem Dorfe abgenommen und eine Fahne mit derselben Inschrift in einem andern Dorfe von dessen Einwohnern selbst beim Anrücken holländischer Truppen wieder entfernt worden sei. In dieser Lage der Dinge, und bei der guten Absicht, welche von Seiten der holländischen Regierung kundgegeben worden sei, sei der Reichsgesandte nach dem Haag dahin instruir, die holländische Regierung mit dem ganzen Inhalte der Beschwerden bekannt zu machen, sie zu einer genauern Revision der Thatsachen zu veranlassen, und wenn diese sich in der Art, wie sie in den Beschwerden dargestellt worden, als wahr erweisen sollten, die entsprechende Genugthuung zu verlangen.

Abg. Bernher stellt den Antrag: die Nationalversammlung möge beschließen, 1) daß die von dem Reichsminister der auswärtigen Angelegenheiten erwähnten Actenstücke zu Jedermanns Einsicht auf der Tafel des Hauses niedergelegt würden, nebst den zu den eingegangenen Beschwerden gehörigen übersandten Procès-verbaux, und 2) zugleich aussprechen, daß das Reichsministerium der auswärtigen Angelegenheiten nicht den Grad der Befissenheit bewiesen habe, den es hätte beweisen sollen. Als die Ausschusanträge in Betreff der limburgischen Frage zur Berathung gekommen, habe sich denselben noch ein Amendement des Abg. Clemens an gereicht, welches in Betracht der Dringlichkeit der Umstände auf schleunigste Ausführung dieser Anträge gedrungen; eine solche große Dringlichkeit liege allerdings vor; die Generalstaaten der Niederlande seien mit der Berathung einer neuen Verfassung beschäftigt, worin das Herzogthum Limburg als Provinz der Niederlande aufgeführt sei; beim Mangel raschen und kräftigen Handelns könne hier also ein Fait accompli entstehen, welches später sich als ein großes Hinderniß entgegenstellen dürfte; es handle sich hier demnach allerdings um einen Schaden im Verzuge. Das amsterdamer Handelsblad sage, die Majorität der deutschen Nationalversammlung bereue schon ihren Beschluß in Betreff Limburgs; [dieser Ausspruch eines Blattes, welches in Hol-